

Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



Freitag, 17. Mai 2024

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

haben Sie schon Ihre **Wahlbenachrichtigung** erhalten?

Einen zweiseitigen Brief in einem grauen Umschlag mit der Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“. Nichts Besonderes im ersten Moment. Automatisch landet dieser Brief in regelmäßigen Abständen in unseren Briefkästen:



*„Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im
unten angegebenen Wahlraum **wählen**.“*

Mit diesem technischen Satz beginnt das Schreiben. Präzise und nüchtern, aber mit einer großen Bedeutung. Viele von uns lesen diesen Satz sicherlich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit: „Na klar, darf ich wählen.“ Doch so selbstverständlich ist dieses **Wahlrecht** gar nicht. Hierzu müssen wir nur in die Welt schauen.

Die Demokratie gerät einer Studie zufolge weltweit zunehmend unter Druck. Zu diesem Ergebnis kommt der aktuelle "Transformationsindex" der Bertelsmann Stiftung mit Blick auf 137 untersuchte Entwicklungs- und Schwellenländer von Algerien bis zur Zentralafrikanischen Republik. "Zu keinem Zeitpunkt wurden in den vergangenen 20 Jahren so wenige Staaten demokratisch regiert wie heute", lautet das ernüchternde Urteil der Studie. Beste Beispiele sind die Entwicklungen in Russland und China.

Die Studie zeigt aber auch Positivbeispiele auf, z. B. die Regierungsführungen in baltischen Staaten, welche dafür Sorge tragen, dass die Demokratie gestärkt wird. Als "wichtige, manchmal letzte Bastion zur Verteidigung von Demokratien" bezeichnen die Studienautoren die Widerstandskraft der demokratischen Zivilgesellschaft. In Brasilien, Kenia und Sambia habe zivilgesellschaftlicher Nachdruck im Zusammenspiel mit Wahlbehörden korrekte Wahlen gewährleistet, heißt es in der Studie.

Allgemeine, freie, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlen sind also nicht selbstverständlich. Viele Menschen gehen hierfür auf die Straßen und erheben ihre Stimmen, teils mit erheblichen Risiken. Mit Blick in die Geschichte sind Wahlen auch bei uns ein hart erkämpftes und in Teilen recht junges Phänomen. Das Frauenwahlrecht in Deutschland gibt es so z. B. erst seit gut 100 Jahren (1918). In der Schweiz sogar erst seit 1971!

Neu bei der Europawahl ist, dass das erste Mal Jugendliche ab 16 Jahren wählen dürfen. Bei den Kommunalwahlen ist neu, dass bereits 16-Jährige gewählt werden können.

Ich möchte Sie daher alle daran erinnern, dass wir in einer Demokratie wählen **dürfen**. Durch Wahlen wird die politische Macht regelmäßig neu verteilt. Und wir können durch die Wahl mitbestimmen. Wer nicht wählt, überlässt diese Mitwirkung anderen.

Und so stehen am **9. Juni** verschiedene Wahlen an. Egal ob es sich um die **Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- oder Ortschaftsratswahl** handelt, Ihre Stimme zählt! Mit Ihrer Stimmabgabe haben Sie als Bürgerin und Bürger die Möglichkeit, Ihre Stimme zu erheben und damit Einfluss auf die Zukunft unserer Gemeinschaft zu nehmen.

Für diejenigen unter Ihnen, die aus verschiedenen Gründen nicht persönlich an der Wahl teilnehmen können, besteht die Briefwahl für eine bequeme und flexible Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben, ohne persönlich am Wahltag im Wahllokal erscheinen zu müssen. Sie können bequem von zu Hause aus wählen und Ihren Stimmzettel per Post einsenden.

Um an der **Briefwahl** teilzunehmen, müssen Sie lediglich einen Antrag auf Briefwahl stellen. Füllen Sie hierzu den Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus oder fordern Sie über unserer Homepage die Briefunterlagen an. Anschließend werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen von der Gemeinde per Post zugestellt.

Des Weiteren empfehle ich Ihnen, für die Europawahl den **Wahl-O-Mat** zu nutzen. Dieses Tool hilft Ihnen dabei, Ihre politischen Präferenzen mit den Positionen der verschiedenen Parteien abzugleichen und somit eine informierte Entscheidung zu treffen.

Ich bitte Sie daher herzlich, am Wahltag zur Wahl zu gehen oder die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen und Ihre Stimme abzugeben. Zeigen Sie damit Ihr Interesse an der Gestaltung unserer Gesellschaft und tragen Sie dazu bei, dass unsere Demokratie lebendig bleibt.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme an der Wahl.

Allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen danke ich für ihre Bereitschaft, sich für unsere Gemeinde zu engagieren und vor allem für den Mut, sich einer Wahl zu stellen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Jonas Breig
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 13.5.2024

Grundschule Biberach

Hier: Auftragsvergaben zur Brandschutzsanierung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024 hatte der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur notwendigen Brandschutzsanierung der Grundschule Biberach gefasst.

Mit den Ausschreibungen wurden alle Gewerke der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Gebäudeausrüstung) ausgeschrieben bzw. angefragt.

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zur Sitzung Herrn Stephan Wussler vom Büro wwg-architekten. Nach abgeschlossener rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote erläuterte Herr Wussler die detaillierten Vergabevorschläge aller Gewerke und gab bekannt, dass die Kosten ca. 2.000,00 Euro über den Anschlag liegen, dies beträgt 0,83 %.

Nach Vorstellung beschloss der Gemeinderat einstimmig entsprechend den Vergabevorschlägen wie folgt:

- 1.) Die Firma Klass, Offenburg, wird mit den Metallbauarbeiten, Rohrrahmentüren, zum Angebotspreis von brutto EUR 70.979,60 beauftragt.
- 2.) Die Firma Rinklin, Bahlingen, wird mit den Brandschutz-HLSE-Leistungen zum Angebotspreis von brutto EUR 41.042,58 beauftragt.
- 3.) Die Firma Elektro Bohnert GmbH, Biberach, wird mit den Elektroarbeiten zum Angebotspreis von brutto EUR 76.119,02 beauftragt.

Den überplanmäßigen Kosten in Höhe von brutto EUR 108.624,43 gemäß der Kostenübersicht Stand 08.05.2024, Gesamtkosten brutto EUR 308.624,43, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Zustimmung des Gemeinderates zur Neuwahl des Feuerwehr-Gesamtkommandanten, des Abteilungskommandanten Biberach und deren Stellvertreter

Bürgermeister Jonas Breig erläuterte den Sachverhalt.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach am 06.04.2024 fanden die Neuwahlen des Feuerwehr-Gesamtkommandanten, des Abteilungskommandanten Biberach sowie deren Stellvertreter statt.

Es wurde ein eindeutiges Votum an die bisherigen Kommandanten abgegeben:

Wahl des Gesamtkommandanten und seiner Stellvertreter:

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtkommandant: | Patrik Dreilich |
| 1. stellvertretender Gesamtkommandant: | Jochen Cunico |
| 2. stellvertretender Gesamtkommandant: | Florian Möller |

Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter – Abteilung Biberach:

| | |
|--|-----------------|
| Abteilungskommandant: | Patrik Dreilich |
| 1. stellvertretender Abteilungskommandant: | Jochen Cunico |
| 2. stellvertretender Abteilungskommandant: | Florian Möller |

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Feuerwehr-Gesamtkommandanten, des Abteilungskommandanten Biberach und deren Stellvertreter vom 06.04.2024 gemäß § 10 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung zu. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Nach einstimmiger Beschlussfassung überreichte der Bürgermeister dem Feuerwehr-Gesamtkommandanten und seiner Stellvertreter die Bestellungsurkunde und bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Er freut sich über die Bereitschaft, dass dieses Trio der Freiwilligen Feuerwehr Biberach weitere 5 Jahre das Kommando übernimmt.

Einführung eines Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Biberach

hier: Verbindliche Interessenbekundung der Gemeinde Biberach an einer Ausschreibung durch den Ortenaukreis

Herr Matthias Becker, Fachbereich Bauen - Bürgerservice, erläuterte den Sachverhalt.

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Infolge des Funktionsprinzips kann die Ausstattung, die für den Analogfunk beschafft wurde, nicht mehr weiterverwendet werden. Sie muss komplett durch digitale Funktechnik abgelöst werden. Auch ist bei den wesentlich komplexeren Endgeräten künftig mit jährlichen Software-Updates durch das Innenministerium und alle zwei bis drei Jahre mit Firmware-Updates durch den Hersteller zu rechnen.

Die erforderliche Ablösung von Analogfunkgeräten und die Beschaffung von Digitalfunktechnik betrifft im Wesentlichen drei Typen von Endgeräten:

- Feststationen, sogenannte fixed radio terminals (FRT), insbesondere in Feuerwehrgerätehäusern,
- Fahrzeugfunkgeräte, sogenannte mobile radio terminals (MRT),
- Handfunkgeräte, sogenannte handheld radio terminals (HRT).

Der Ortenaukreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, die Beschlussfassung des Umwelt- und Technikausschuss des Ortenaukreises, in welcher die Verwaltung ermächtigt wurde einen Rahmenvertrag über die Lieferung und den Einbau von Digitalfunkgeräten abzuschließen, um so die teilnehmenden Kommunen organisatorisch und finanziell bei dem Beschaffungsverfahren zu entlasten. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 174 FRT, 563 MRT und 2.214 HRT (Beschaffungsvolumen ca. 2,5 Mio. EUR) sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis hat hierzu unverbindliche Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden eingeholt. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis haben ihr unverbindliches Interesse an einer Beteiligung signalisiert.

Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

Der Bezug und die Abrechnung erfolgen dann ohne Einschaltung des Landkreises direkt zwischen Anbieter und der jeweils erwerbenden Stadt bzw. Gemeinde. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 vorgesehen. Bis zum letztgenannten Zeitpunkt soll eine Preisbindung bestehen, der Abruf von Systemtechnik soll aber auch danach noch möglich sein. Dadurch kann den unterschiedlichen Mittelbereitstellungszeitpunkten bezogen auf Haushaltsmittel und Landesförderung Rechnung getragen werden.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), welcher bereits Nachbarlandkreise bei einer derartigen Ausschreibung erfolgreich begleitet hat. Weder für die interne Begleitung noch für die externe Begleitung von geschätzt 20.000 EUR (ohne Kosten eines ggf. durch unterlegene Bieter betriebenen Rechtsbehelfsverfahrens) erhebt das Landratsamt einen Kostenbeitrag gegenüber den Kommunen.

Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

Der Beschaffungsbedarf in der Gemeinde Biberach stellt sich nach eingehender Analyse wie folgt dar:

8 Funkgeräte (FRT: 2, MRT: 6), Förderung je EUR 600,00;
24 Funkgeräte (HRT), Förderung je EUR 250,00;
1 Funkgerät (HRT) für Einsatzführungsdienst;

Im Hinblick auf die Mittelbereitstellung ist der Sachstand wie folgt:

Der Förderantrag wurde mit Datum vom 05.02.2024 gestellt, ein Bewilligungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor. Die Beschaffung ist im Zeitraum bis Juni 2025 vorgesehen.

Nach Darstellung des Sachverhalts beschloss der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Die Gemeinde Biberach bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt und beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.

Beschluss einer privatrechtlichen Miet- und Benutzungsordnung für den Rietsche Saal

Frau Silke Geiger, Fachbereich Bauen - Bürgerservice, erläuterte den Sachverhalt.

Bei der Prüfung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2023 wurde auf inhaltliche Widersprüche und Unvollständigkeiten bezüglich der am 26.03.2012 beschlossenen Satzung über die Benutzungsordnung des Rietsche Saals hingewiesen. So wird beispielsweise noch kein Bezug genommen auf die mittlerweile vorhandene kleine Küche oder dauerhafter Lagerung von Tischen und Stühlen und die technischen Anlagen wie Beamer und Musikanlage. Ferner fanden während der Coronapandemie zeitweise Proben heimischer Vereine im Rietsche Saal statt, für die es keinen Gebührentatbestand gab. Die Mehrfachnennungen von „Gebühren“ und „Entgelten“ innerhalb der Satzung sowie die Erteilung eines (privatrechtlichen) Nutzungsvertrags stellt an sich auch schon einen Widerspruch dar. Die bestehende Satzung muss also inklusive der Entgeltordnung aufgehoben oder zumindest geändert werden.

Die Verwaltung möchte die Benutzung und Vermietung der Sport- und Festhalle künftig privatrechtlich klären und hat dazu eine Miet- und Benutzungsordnung inklusive Entgeltordnung

für den Rietsche Saal entworfen. Diese wurde dem Sprecher der Vereine Richard Kammerer und den Vertretern der Vereine im Vorfeld präsentiert. Es gab nur einen Änderungswunsch, der von der Verwaltung bereits berücksichtigt wurde.

Die bisherige Satzung vom 26.03.2012 ist aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat aufzuheben, also die im Entwurf erläuterte Aufhebungssatzung zu beschließen. Diese tritt durch öffentliche Bekanntmachung zum 01.07.2024 in Kraft und ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die neue privatrechtliche Miet- und Benutzungsordnung tritt zeitgleich am 01.07.2024 in Kraft und wird der Gemeinde durch Druck im Amtsblatt sowie Bereitstellung auf der Homepage mitgeteilt.

Frau Geiger stellte die Änderungen der Miet- und Benutzungsordnung Rietsche Saal anhand einer Tabelle gegenüber und erläuterte die neuen Entgelte für die Nutzung.

Nach positiver Meinungsbildung beschloss der Gemeinderat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die im Entwurf angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Rietsche Saal vom 26.03.2012.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss die im Entwurf angefügte Miet- und Benutzungsordnung inklusive Entgeltordnung mit den redaktionellen Änderungen für den Rietsche Saal.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Beschluss einer privatrechtlichen Miet- und Benutzungsordnung für die Sport- und Festhalle Biberach

Frau Silke Geiger, Fachbereich Bauen - Bürgerservice, erläuterte den Sachverhalt.

Bei der Prüfung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2023 wurde auf inhaltliche Widersprüche und Unvollständigkeiten bezüglich der am 13.05.1996 beschlossenen Satzung über die Benutzungsordnung der Sport- und Festhalle Biberach Baden hingewiesen. So wird beispielsweise auf die vorrangige Nutzung durch die „Grund- und Hauptschule“ verwiesen und die Nutzung durch Vereine erst ab 17:00 Uhr zugelassen.

Ebenso fehlt eine rechtliche Grundlage für eine private Nutzung der Halle, was aber tatsächlich unregelmäßig stattfand und behelfsweise als gewerbliche Nutzung abgerechnet werden musste. Die Mehrfachnennungen von „Gebühren“ und „Entgelten“ innerhalb der Satzung sowie die Erteilung eines (privatrechtlichen) Nutzungsvertrags stellt an sich auch schon einen Widerspruch dar.

Die bestehende Satzung muss also inklusive der Entgeltordnung aufgehoben oder zumindest geändert werden. Die Verwaltung möchte die Benutzung und Vermietung der Sport- und Festhalle künftig privatrechtlich klären und hat dazu eine Miet- und Benutzungsordnung inklusive Entgeltordnung für die Sport- und Festhalle entworfen. Der Entwurf sowie eine Kostengegenüberstellung („bisher“ vs. „neu“) wurden dem Sprecher der Vereine Richard Kammerer und den Vertretern der Vereine im Vorfeld bereits präsentiert. Es gab einen Änderungswunsch, den die Verwaltung bereits berücksichtigt hat.

Die bisherige Satzung vom 13.05.1996 ist aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat aufzuheben, also die im Entwurf beigefügte Aufhebungssatzung zu beschließen. Diese tritt durch öffentliche Bekanntmachung zum 01.07.2024 in Kraft und ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die neue privatrechtliche Miet- und Benutzungsordnung tritt zeitgleich am 01.07.2024 in Kraft und wird der Gemeinde durch Druck im Amtsblatt sowie Bereitstellung auf der Homepage mitgeteilt.

Frau Geiger stellte die Änderungen der Miet- und Benutzungsordnung Sport- und Festhalle Biberach anhand einer Tabelle gegenüber und erläuterte die neuen Entgelte für die Nutzung.

Nach positiver Meinungsbildung beschloss der Gemeinderat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die im Entwurf angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzungsordnung für die Sport- und Festhalle Biberach/Baden vom 13.05.1996.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss die im Entwurf angefügte Miet- und Benutzungsordnung inklusive Entgeltordnung für die Sport- und Festhalle Biberach mit zwei Änderungen:

1. Anpassung Entgelte für auswärtige Veranstalter: Änderung von 500,00 auf 600,00 Euro
2. Ergänzung zur Umsatzsteuerpflichtigkeit der Entgelte

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Tilgung des gewährten Trägerdarlehens des Kernhaushalts an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Herr Nicolas Isenmann, Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.12.2015 beschlossen dem zum 01.01.2014 gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Trägerdarlehen zu gewähren. Die Höhe des gewährten Trägerdarlehens beträgt 322.959,88 Euro. Die Laufzeit wurde zunächst auf 10 Jahre abgeschlossen (bis 31.12.2023). Während dieser Laufzeit wurde das Trägerdarlehen tilgungsfrei gestellt.

Rückführung des Trägerdarlehens

Nach dem die tilgungsfreie Zeit zum Ende des Jahres 2023 abgelaufen ist, schlägt die Verwaltung vor das Trägerdarlehen ab dem Jahr 2024 sukzessive an den Kernhaushalt zurückzuführen. Nach derzeitigem Stand kann die Rückführung an den Kernhaushalt (jährlicher Schuldendienst ca. 22.000 €) aus den vorhandenen liquiden Mitteln des Eigenbetriebs erbracht werden, ohne dafür eine Umschuldung vorzunehmen.

Verzinsung des Trägerdarlehens

Nach § 14 EigBVO-HGB sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten. Bei den Zinskonditionen für Trägerdarlehen darf ein Eigenbetrieb nicht schlechter gestellt werden, als wenn er auf dem Kapitalmarkt selbst ein Fremddarlehen aufnehmen würde (u. a. GPA-Geschäftsbericht 2010, S. 53). Die Zinskonditionen für ein Kommunaldarlehen liegen derzeit bei 10-jähriger Laufzeit zwischen 3,30 - 3,43 % und bei 20-jähriger Laufzeit zwischen 3,37 - 3,57 % (Quelle: Magral AG, München – Stand: 02.05.2024).

1. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Tilgung des Trägerdarlehens zu. Das Trägerdarlehen wird ab dem 01.07.2024 über einen Zeitraum von 20 Jahren komplett zurückgezahlt. Die Möglichkeit von Sondertilgungen wird eingeräumt.

2. Das Trägerdarlehen wird ab dem 01.07.2024 mit einem Zinssatz von 3,00 % verzinst. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.06.2044 (Ende der Laufzeit).

3. Die Verwaltung wurde ermächtigt eine entsprechende Darlehensvereinbarung abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 9, Bergwerkstraße, Gemarkung Prinzbach
Hier: Bebauungsplanänderung/Befreiungen: Lage des Gebäudes auf dem Grundstück, Dachneigung 42°, 2 Geschosse
TRH Tal=7,58 m TH Berg 4,87 m, Kniestock 1,65 m

Die nachstehende Bauangelegenheit hat der Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss war nicht erforderlich.

Errichtung eines Pelletlagerraumes als Erweiterung im Untergeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 87/3, Dörfle, Gemarkung Prinzbach

Verschiedenes

Bürgermeister Jonas Breig gab am Ende folgende Informationen bekannt:

- Windenergieanlage Kambacher Eck: Zeichnung Vertrag über Kommunalabgabe
 - Die geschätzte jährliche Kommunalabgabe beträgt durch die Windenergieanlage Kambacher Eck für Biberach 8.105,00 Euro. Diese geschätzte jährliche Kommunalabgabe ergibt sich aus der Summe der Einzelanlagen (4 WEA).
- Spielplatz an der Luise Hütte fertiggestellt
 - Offizielle Eröffnung mit Familienwanderweg am ersten Familientag (30. Juni)
- Freibad Biberach
 - Saison eröffnet
 - Terrasse und Lager fertiggestellt
 - Neues Kassenpersonal: Iris Gawron, Kerstin Stricker und Max Gutmann
- Umrüstung Flutlichtanlagen auf den Kunstrasenplätzen in Biberach und Prinzbach
 - Gesamtkosten je 27,5 TEUR
 - Förderung je 15 TEUR
 - Zuschuss Gemeinde je 8,2 TEUR
 - Restaufwand getragen durch Fußballvereine
 - Umrüstung Rasenplatz mit „alter“ Anlage des Kunstrasenplatzes

Arbeitslosenzahlen April 2024

Im April 2024 waren in Biberach 47 Personen arbeitslos.

Im Vergleich zum Vormonat sind es 2 Personen mehr, im Vergleich zum April 2023 sind es 4 Personen weniger.

Im Bereich SGB II sind 19 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 28 Personen.

Aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen am 31.05.2024

Wir weisen darauf hin, dass das **Rathaus Biberach** am **Freitag, 31.05.2024 geschlossen ist (keine Erreichbarkeit)**.

Am Montag, 03.06.2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Gemeinde Biberach
Jonas Breig, Bürgermeister

Halbseitige Sperrung der Geroldseckstraße im Bereich Haus-Nr. 5

Aufgrund einer Störungsbeseitigung durch die Telekom kommt es noch bis zum 27.05.2024 zur halbseitigen Sperrung im o. g. Bereich der Geroldseckstraße.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigung.

Bürgermeisteramt Biberach

Gemeinde Biberach – Landkreis Ortenaukreis Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Biberach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Prinzbach und die Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk Nummer | Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks | Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.) 1 mm |
|-------------------|--|---|
| 01 | 01 Biberach | Sport- und Festhalle Biberach, Brucherstraße 14 |
| 02 | 02 Biberach | Sport- und Festhalle Biberach, Brucherstraße 14 |
| 03 | 03 Prinzbach | Probelokal Musikverein, Nebengebäude, Dörfle 28, Ortsteil Prinzbach |

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr im Rathaus Biberach zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 im Land Baden-Württemberg

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Biberach

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Prinzbach**

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Prinzbach in der Gemeinde Biberach

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 09 Haslach-Zell a.H. 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Kreistags des Landkreises Ortenaukreis am 09. Juni 2024 im Wahlkreis 09 Haslach-Zell a.H.

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die **Kommunalwahlen** werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Prinzbach
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des

Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Ortenaukreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Ortenaukreis oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – roter Umschlag – und Kommunalwahlen – gelber Umschlag –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a

des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Biberach, den 17.05.2024

Gemeindebehörde Biberach
Jonas Breig, Bürgermeister

Regierungspräsidium saniert B 33 zwischen Gengenbach Süd und Biberach Nord (Ortenaukreis) – Straße halbseitig gesperrt

Das Regierungspräsidium Freiburg saniert die Fahrbahn der B 33 zwischen Gengenbach Süd und Biberach Nord (Ortenaukreis). Die Arbeiten beginnen am Freitag, 14. Juni, und sollen Mitte Juli abgeschlossen sein. In dieser Zeit muss die Bundesstraße halbseitig gesperrt werden. Der von Biberach kommende Verkehr wird auf der B 33 an der Baustelle vorbei geleitet. Der von Offenburg kommende Verkehr wird bei Gengenbach Süd ausgeleitet und über Fußbach (K 5333, Gengenbach) geführt. Danach erfolgt die Einleitung auf die B 33 an der Anschlussstelle Biberach Nord.

Die Bauarbeiten übernimmt die Firma Knäble aus Biberach. Die Kosten betragen 2,35 Millionen Euro.

Fundsachen

- Kuscheltier

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

„Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.“

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)



Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Kräuterworkshop für Eltern, Omas, Opas, mit Kindern und Enkel

„Mann oh Mann, was Unkraut alles kann“

Unter diesem Motto bietet der Verein „Hilfe von Haus zu Haus“ in Zusammenarbeit mit Cordula Nassal (Erzieherin und Kräuterpädagogin mit Volksheilkunde) einen Workshop für Erwachsene und Kinder (6-10 Jahre)

Termin: Freitag, 24.05.24

Uhrzeit 15:00 Uhr- ca. 17:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang Lernzentrum, Grundschule Biberach

An diesem Nachmittag werden rund ums Schulhaus Wildkräuter entdeckt und im Lernzentrum dann eine Salbe hergestellt.

Haben Sie mit Ihrem Kind Interesse?

Anmeldung bitte verbindlich bis Mittwoch, 22.05.2024 unter E-Mail: lauter-wilde-sachen@gmx.de oder telefonisch unter 07835-426680

Der Unkostenbeitrag inklusive Materialkosten, Skript und Kräutersnack mit Getränk beträgt 20 € pro Erwachsenen-Kind-Paar.

Es freut sich auf Sie, Ihre Cordula Nassal

Abfall-Abfuhrtermine

Freitag, 24.05.2024 gelber Sack

Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.

Problemstoffsammlung

Mittwoch, 11.09.2024, 14.45 Uhr – 17.45 Uhr
Parkplatz Sport- und Festhalle Brucherstr. 14 A

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberatersteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Minigolf Biberach

Öffnungszeiten April – Oktober

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 10.00 – 20.00 Uhr |
| Dienstag | Ruhetag |
| Mittwoch | 10.00 – 20.00 Uhr |
| Donnerstag | 10.00 – 20.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 – 22.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 – 22.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 – 20.00 Uhr |

Bei schlechtem Wetter gelten abweichende Öffnungszeiten!

Heimatmuseum Kettererhaus

Öffnungszeiten: Besichtigung und Museumsführung nach Vereinbarung! Melden Sie sich gerne unter tourist-info@biberach-baden.de oder telefonisch unter 07835 636511.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald - Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald - Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg - Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ - Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Tel.: 07835/6360

Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE

■ Café Mühle

Tel.: 0171/9359274

Wir machen Betriebsferien. Unser Café ist vom 21.5. bis einschließlich 5.6.2024, geschlossen.

■ City Pizza Döner

Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898

Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ Gasthof Linde

Tel.: 07835 /3333

Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Tel.: 07835/63990

Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

Tel.: 07835/426420

Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Tel.: 07835/8662

Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 - E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Was
Wann
Wo?

Biberach

VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM

vom 17.5.2024 bis 30.5.2024

Mittwoch, 01.05.2024, bis Dienstag, 21.05.2024:

Stadtradeln.

Dienstag, 21.05.2024, 14.00 Uhr:

Seniorenachmittag. FORUM älterwerden, Nachbarschaftshaus, Am Sportplatz 3B.

Sonntag, 26.05.2024:

Wander- und Naturerlebnis: Klösterleschleife in Bad Ripoldsau. Schwarzwaldverein Biberach.

Mittwoch, 29.05.2024, 19.30 Uhr:

Ortschaftsratssitzung. Gemeinde Biberach, Bürgersaal Prinzbach.

Donnerstag, 30.05.2024 (Fronleichnam), 9.00 Uhr:

Eucharistiefeier mit Prozession. Pfarrei St. Blasius, Biberach, Pfarrkirche St. Blasius.



VEREINSNACHRICHTEN

Biberach



FV Biberach

DJK Welschensteinach I – FV Biberach I

2:1

DJK Welschensteinach II – FV Biberach II

4:1

Bei der ersten Mannschaft sah es lange nach einem Remis aus, doch kurz vor Ende der Partie fiel das Siegtor für die DJK nach einem Eckball. Natürlich sehr unglücklich, die Mannschaft kämpfte, erspielte sich aber kaum nennenswerte Torchancen.
FVB-Torschütze: Marvin Mattes



Katholische
öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de

Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfingstsonntag geschlossen

Die "Zweite" hielt das Match lange offen, aber in den Schlussminuten, als die Kräfte schwanden fielen die entscheidenden Tore.

FVB-Torschütze: Alexander Wussler

NÄCHSTER SPIELTAG:

Samstag, 18.05.2024

14.00 Uhr **DJK Prinzbach II - FV Biberach II**

16.00 Uhr **DJK Prinzbach I - FV Biberach I**

Am Samstag im Ortsderby sollte der FVB nochmals alle Kräfte bündeln - trotz aller Verletzungssorgen - und versuchen zu gewinnen!

FVB-Fans auf nach Prinzbach!!

FVB – Jugendabteilung

ERGEBNISSE:

Pokalfinale A-Jugend: SG Stadelhofen – SG Steinach
4:6 nach Elfmeterschießen

B-Jugend: SG Zell-Weierbach – SG Biberach 4:1

C-Jugend: SG Welschensteinach – SG Zeller FV 7:0

C2-Jugend: SG Welschensteinach 2 – SG Schuttertal 2 3:2

D-Jugend: FV Biberach – SV Haslach 0:2

E-Jugend: SpVgg Schiltach – FV Biberach 5:4

DIE NÄCHSTEN SPIELE:

Der nächste Fairplay-Spieltag F-Jugend und Bambinis ist am Sonntag, 02.06. ab 10:30 in Oberwolfach mit Fischerbach, Kirnbach, Hausach, Oberwolfach und Biberach...



DJK Prinzbach e.V.

Am letzten Sonntag waren die DJK-Mannschaften zu Gast in Gengenbach/Reichenbach. Die DJK-Reserve verlor das Spiel mit 1:6 Toren. Die I. Mannschaft verlor das Spiel mit 1:5 Toren.

Der nächste Gegner ist der schwerste, die Gäste vom FV Biberach kommen am Samstag zum Lokalderby.

Sa. 18.05.2024

14.00 Uhr **DJK Prinzbach II – FV Biberach II**

16.00 Uhr **DJK Prinzbach I – FV Biberach I**

Zum Lokalderby gegen den FV Biberach sind die Zuschauer herzlich eingeladen. Die DJK-Spieler freuen sich auf tatkräftige Unterstützung.

Weitere Infos und Spielberichte gibt es auf unserer Homepage unter www.djk-prinzbach.de

Dorfmeisterschaft / Sporttag am Sa. 22. Juni 2024

Dieses Jahr findet wieder die Dorfmeisterschaft statt. Die heimischen Teams messen sich wieder im Fußball und Völkerball in der Vorrunde.

Abends findet wieder das Elfmeterschießen statt.

Anmeldungen an Andreas Christ und Helmut Christ

Turnierbestimmungen Dorfmeisterschaft 2024

- Eine Mannschaft kann aus max. 13 Spielern bestehen, von denen vier Feldspieler und ein Torhüter jeweils gleichzeitig eingesetzt werden können
In jedem Team muss mind. 1 Frau im Team sein die in jedem Fußballspiel und jedem Spiel im Völkerball zum Einsatz kommt
- Vor Beginn des Turniers muss jede Mannschaft seine Spielerauflistung bei der Turnierleitung mit Angabe der Punkte abgeben. Nach Spielbeginn darf kein Spieler mehr nachgemeldet werden.

Zur Überprüfung müssen sich die Spieler bei Reklamation ausweisen können.

- Ein Spieler kann während des Turnier nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Ein vom Platz gestellter Spieler (außer Zeitstrafen) scheidet für das gesamte Turnier aus.
- Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet, dabei muß keine Spielunterbrechung abgewartet werden.
- Tore können nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. Eigentore haben keine räumliche Begrenzung.
- Spielzeit: 2 x 10 Minuten mit Seitenwechsel
- Startgebühr: 25,- Euro ist bei der Turnierleitung zu entrichten.
- Der Veranstalter sorgt nicht für Versicherungsschutz bei auftretenden Verletzungen
- Die Spieler dürfen keine Sportschuhe mit Schraubstollen tragen
- Aktivenregelung Fußball:
pro Mannschaft dürfen nur 4 Punkte gemeldet werden, d.h. aktive Spieler dürfen nicht untereinander während des Spieles oder des Turniers gewechselt werden.
- Aktiv: ab 18 Jahre ohne Altersbeschränkung
Aktive DJK-Spieler ab 18 Jahren zählen 2 Punkte wenn Sie mehr als 50% in der 1. Mannschaft gespielt haben
Aktive DJK-Spieler 2. Mannschaft zählen 1 Punkt
Auswärtige aktive Spieler grundsätzlich 2 Punkte

Auswärtige A-Jugendsspieler: 2 Punkte

Auswärtige B-Jugendsspieler: 1 Punkt

DJK B-Jugendsspieler: kein Punkt

Grundlage für die Aktivenregelung sind die Spiele der Saison 2023/2024 !

- E-Jugend und jünger = 2 Bambinis zählen als 1 Spieler auf dem Feld
- Es müssen mindestens 3 einheimische Spieler auf der Spielerliste sein.
Frauen zählen nicht als auswärtige aktive Spieler. Einheimisch im Sinne der Prinzbacher Dorfmeisterschaft spielberechtigt sind: Einwohner, Mitglied in Prinzbacher Vereinen, Angehörige.
- Das Elfmeterschießen dürfen auch Spieler bestreiten die beim Abpfiff nicht auf dem Spielfeld waren.

Zusatz Völkerball:

- Fuballsieg = 3 Punkte, Sieg = 3 Punkte, Vlkerball Sieg wird als 1:0 Sieg gewertet
- Mind. 1 Frau im Team die aktiv in jedem Fuballspiel und auch in 1 Vlkerball eingesetzt wird
- Fuball und Vlkerball findet nicht zeitgleich statt sondern zeitversetzt
- Vlkerballturnier Vorrunde mit komplett abwechselnden Spielern
- Vlkerball ist mit der Vorrunde zu Ende
- 2 Gewinnsätze im Vlkerball, gespielt wird mit 6 Personen, 5 Personen + Knig, der Knig bleibt innerhalb einer Begegnung gleich, wird aber von Spiel zu Spiel gewechselt



TC Biberach

Ausblick Medenrunde und bisherige Ergebnisse

Nach zwei durchaus erfolgreichen Wochenenden in der Medenrunde beginnt für die Mannschaften nun in die Pfingstpause.

Im Anschluss geht's wieder weiter mit folgenden Paarungen:

Freitag, den 07.06.2024

Jugend U 18 männlich

TC Steinach –

TSG TC Biberach/TC Haslach/TC Nordrach 2000

Spielbeginn: 16:00 Uhr

Samstag, den 08.06.2024

Herren 50

TSG TC Biberach/TC Zell 2005 – TSG FV Sulz/TC Lahr 2

Spielbeginn: 09:30 Uhr

Herren 40: TC Kappelrodeck – TSG TC Biberach/TC Zell 2005
Spielbeginn: 14:00 Uhr

Damen 40: TC Denzlingen - TSG TC Biberach/TC Nordrach 2000
Spielbeginn: 14:00 Uhr

**Damen 30: TSG TC Biberach/TC Haslach –
TSG TC Fautenbach/TC Kappelrodeck/TC Ottenhöfen**
Spielbeginn: 14:00 Uhr

Sonntag, den 09.06.2024

**Herren 30: TSG TC Schönberg/TC Breisach –
TSG TC Zell 2005/TC Biberach/TC RW Gengenbach**
Spielbeginn: 09:30 Uhr

Herren: TC Biberach – TC Sasbachwalden
Spielbeginn: 09:30 Uhr

Bei den Heim- und auch bei den Auswärtsspielen freuen wir uns über Zuschauer!

Die bisherigen Ergebnisse lauten wie folgt:

| | |
|--|-----|
| Damen 40 (Oberliga) TSG TC Biberach/TC Nordrach 2000 – SV Karlsruhe-Beiertheim | 6:3 |
| TC Durlach 2 – TSG TC Biberach/TC Nordrach 2000 | 0:9 |
| Damen 30 (1. Bezirksliga) TC Bahlingen – TSG TC Biberach/TC Haslach | 0:9 |
| TSG TC Biberach/TC Haslach – TC Eimeldingen | 8:1 |
| Herren 50 (2. Kreisklasse) TSG TC Biberach/TC Zell 2005 – ETSV Jahn Offenburg 2 | 6:0 |
| SV Zunsweier – TSG TC Biberach/TC Zell 2005 | 3:3 |
| Herren 40 (1. Kreisklasse) TSG TC BW Bohlsbach/TC BW Oberweier 2 – TSG TC Biberach/TC Zell 2005 | 3:3 |
| Herren 30 (1. Bezirksliga) TSG TC Zell 2005/TC Biberach/TC RW Gengenbach – TC Opfingen | 4:5 |
| TSV Al. Freiburg-Zähringen – TSG TC Zell 2005/TC Biberach/TC RW Gengenbach | 5:4 |
| Herren (1. Kreisliga) TC Biberach – TC Oppenau | 3:6 |

Landfrauenverein Prinzbach - Schönberg

Familienwanderung Fronleichnam, 30. Mai



Unsere Familienwanderung geht am Parkplatz Sportplatz Prinzbach los. Wir treffen uns um **10 Uhr**. Nach ca. 2 Std. wird bei Hilde Haas, Obertal 9, gegrillt. Anschließend gibt's Kaffee und Kuchen. Dafür bitte wir um euere Kuchen und Salat-spenden. Bitte meldet euch bis zum **23. Mai** bei Angelika Rehm an, Tel.: 07835 547756 oder per WhatsApp. Wer nicht mitwandern kann, kann gerne ab 12 Uhr direkt zu Hilde kommen.

Auf eine schöne Wanderung und ein gemütliches Beisammensein freut sich die Vorstandschaft



FORUM älterwerden

Achtung Terminverschiebung
auf Dienstag, 21. Mai

„Der Mai in seiner ganzen Pracht, uns täglich jetzt entgegen lacht. Die Natur schenkt uns soviel Freude und macht aus uns fröhliche Leute. Drum laden wir euch ein beim Tanz in den Mai dabei zu sein.“ **Dienstag, 21. Mai ab 14.00 Uhr** im Nachbarschaftshaus in Biberach. Wir freuen uns.

Das Team Forum älterwerden.

Schwarzwaldverein Biberach Baden

Wanderung am 26. Mai



Einladung des Schwarzwaldvereins Biberach zur Wanderung am **Sonntag, den 26. Mai 2024** auf dem Premiumweg rund um das Klösterle Bad Rippoldsau mit dem Burgbachwasserfall, einer der höchsten freifallenden natürlichen Wasserfälle in der Region.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 9km und 430 hm. Treffpunkt ist am Sonntag, den 26. Mai 2024 um 10.00 Uhr am Rathaus in Biberach/Baden. Von dort geht es mit Fahrgemeinschaften über Hausach – Wolfach zum Wanderparkplatz nach Bad Rippoldsau. 7,00 Euro pro Person für die Mitfahrt von Biberach nach Bad Rippoldsau und zurück sollten dem Fahrer gegeben werden.

Kleines Rucksackvesper kann mitgenommen werden, da Einkehr erst am Schluß der Wanderung geplant ist.

Das erwartet Sie entlang der Wandertour: Wallfahrtskirche Mater Dolorosa, Aussichtspavillon auf dem Burgbachfelsen und den Burgbachwasserfall.

Ausrüstung: Festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Bekleidung.

Auf viele Mitwanderer, auch über Wandergäste, freuen sich die Wanderführer: Hans-Jürgen Tressl und Sylvia Schröder.

DRK Ortsverein Biberach

DRK-Kindertag in Biberach



Am **Samstag, 08. Juni 2024**, veranstaltet der DRK Ortsverein Biberach einen DRK-Kindertag in und um den Übungsraum in Biberach neben dem Minigolfplatz. Dort werden ein Quiz für Kinder und Eltern rund ums Jugendrotkreuz, sowie verschiedene Aktionen angeboten. Ein Rettungswagen des DRK sowie eine RTW-Hüpfburg wartet auf die Besucher. Für Speis und Trank sorgt das DRK und die Grill Brothers.



DLRG Biberach

Schwimmkurse 2024

Kursbeginn:

1. Block Schwimmkurs Start am 10.06.2024

2. Block Schwimmkurs Start am 24.06.2024

Alter: ab 6 Jahren und Kinder die bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt sind

Dauer: 15 Termine, Montag - Freitag

Kosten: 80,00 € / Kind

(Eintrittspreise des Schwimmbades sind nicht enthalten!)

ANMELDUNG: www.biberach-baden.dlrg.de

Anmeldung ist freigeschaltet ab dem 26.05.2024 um 09.00 Uhr

Zur Info!

In diesem Jahr finden **keine Kurse** in den Sommerferien statt! Weitere Informationen finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Ihre DLRG – Ortsgruppe Biberach e.V.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen
Bekanntmachungen**« auf Seite 29!

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag 13.00 bis 18.30 Uhr

Bürgermeister Jonas Breig Tel. 63 65-10
 jonas.breig@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de
 Silke Geiger Tel. 63 65-43
 silke.geiger@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44
 rosalinde.hengstler@biberach-baden.de
 Claudia Moser Tel. 63 65-45
 claudia.moser@biberach-baden.de
 Heike Jogerst Tel. 63 65-42
 heike.jogerst@biberach-baden.de
 Jule Schwendemann Tel. 63 65-41
 jule.schwendemann@biberach-baden.de
 Sandra Armbruster Tel. 63 65-11
 sandra.armbruster@biberach-baden.de
 amtsblatt@biberach-baden.de

Amtsblatt
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)
 Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-32
 christine.wieland@biberach-baden.de
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34
 heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse
 Martina Bauer Tel. 63 65-23
 martina.bauer@biberach-baden.de
 Carola Welle Tel. 63 65-21
 carola.welle@biberach-baden.de
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96
Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/63 19 10,
 Fax 0 78 35/63 19 30, E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus, Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: kita-blasius@se-zell.de, www.se-zell.de

KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG ST. BARBARA

Leiterin: Marina Geiges Tel. 21 89 94 5
 Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.se-zell.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Valeska Vögtle, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/63 09 94 2

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Franziska Reichenbach, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft
 Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Mobil 0162/25 35 731,
 E-Mail: franziska.reichenbach@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr u. Do. 14 - 18 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-410, E-Mail baurechtsamt@zell.de, lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal
 Postanschrift: Hauptstr. 90, 77652 Offenburg; Dienstsitz: Wilhelmstr. 10,
 77654 Offenburg, Telefon: 0781 82-2299, Fax: 0781 82-7572
 E-Mail: gutachterausschuss@offenburg.de
 https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/gutachterausschuss/

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de





Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 17. Mai 2024

Informationsverfahren zur Planung von Mountainbike-Touren in der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald

Die Gemeinden Gengenbach, Biberach, Nordrach, Zell am Harmersbach und Oberharmersbach, vertreten durch die Tourismusgemeinschaft Mittlerer Schwarzwald, beabsichtigen, das bestehende Radtouren- bzw. Mountainbikeangebot qualitativ zu verbessern und gleichzeitig die beschilderten Kilometer deutlich zu reduzieren. Mit der Projektplanung beauftragt wurde die Firma Tour Konzept aus Schonach. Das Grundkonzept sieht vor, dass es neun beschilderte Rundtouren geben soll für sogenannte „Naturbiker“ - genussorientierte E-Biker, die auch gerne abseits von asphaltierten Straßen unterwegs sind. Eine der Touren soll auch einen deutlichen Naturweg-Anteil haben, auch mit einigen schmalen Pfaden. Das Gesamtwegenetz reduziert sich dadurch von aktuell 367 km auf zukünftig ca. 243 km, also um mehr als 30%. Die Beschilderung wird auf diesen Abschnitten entfernt.

Ziel dieser Maßnahme ist neben positiven touristischen Effekten auch eine bessere Lenkung von Radfahrern im Wald. Dies passiert dadurch, dass touristisch attraktive Touren ausgewiesen werden, die für den Gast einen Mehrwert bieten (z.B. Einkehrmöglichkeiten, schöne Aussichten) und somit gerne befahren werden. Andere Strecken werden dadurch beruhigt. Die gleichzeitige deutliche Reduzierung des Angebots an beschilderten Strecken soll ebenfalls zu einer besseren Lenkung beitragen.

Das derzeit geplante Wegenetz, das sich aktuell in der Abstimmung befindet, kann online eingesehen werden (alle Informationen siehe unten) und hängt in den Rathäusern aller beteiligter Gemeinden aus.

Das aktuell geplante Wegekonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzvertretern, den Gemeinden vor Ort, den Forst- und Naturschutzbehörden, Naturschutzvereinen, dem Schwarzwaldverein, Vertretern von Fahrrad- und Mountainbikeverbänden, Vertretern der Jagd sowie Forst BW am sogenannten „Runden Tisch“ erarbeitet. Eigentümer, die von Wegen unter 2m Breite betroffen sind, wurden einzeln im Vorfeld informiert. Nun erhalten alle weiteren vom Wegekonzept Betroffenen die Gelegenheit, ihre Wünsche und Anmerkungen in das Verfahren mit einzubringen. Vor allem betroffene Privatwaldeigentümer sollen auf diese Weise erreicht werden, um ihre Interessen bei der Planung berücksichtigen zu können. Diese Vorgehensweise wurde am „Runden Tisch Mountainbike Mittlerer Schwarzwald“ mit allen Eigentümerverbänden sowie Forstbetriebsgemeinschaften und dem Amt für Waldwirtschaft vereinbart.

Ihre Ansprechpartner für das Projekt sind:

Ansprechpartner Gemeinde: Sandra Armbruster (Tourist-Information Biberach), Gabi Schneider und Ulla Möbius (Tourist-Information Zell am Harmersbach), Barbara Kamm-Essig (Touristen-Information Nordrach), Jill Löffler (Tourist-Information Oberharmersbach)

Projektleitung:

Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald, Julia Kommayer und Lothar Kimmig, info@mittlererschwarzwald.de, Tel. 07803 930149

Sperrmüll kostenlos auf den Wertstoffhöfen im Ortenaukreis entsorgen

Einmal jährlich führt der Ortenaukreis in allen Städten und Gemeinden Sperrmüllsammelungen durch. Die Sammeltermine für die Abfuhr stehen im Abfallkalender oder sind auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abrufbar.

Wer den Sperrmülltermin verpasst hat, kann Sperrmüll jederzeit auch bei den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises anliefern. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis weist darauf hin, dass der Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen selbst entladen und in die entsprechenden Container sortiert werden muss. Zudem sollen die Sperrmüllgegenstände so weit wie möglich zerlegt werden. Dies gilt insbesondere für Schränke, Kommoden oder Schreibtische. Die Zerlegung der Sperrmüllmöbel muss vorab geschehen, eine Zerlegung auf dem Gelände des Wertstoffhofes ist aus Gründen des Unfallschutzes nicht zulässig.

„Bei größeren Entrümpelungsaktionen bedienen sich viele unserer Kunden zur Entsorgung von Sperrmüll auch privater Abfuhr- und Containerdienste“, erklärt Daniel Parden, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die Kunden bezahlen lediglich die Dienstleistung des Entsorgers, der Sperrmüll selbst ist kostenlos. Eine Übersicht dieser Dienstleister ist ebenfalls auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter dem Menüpunkt Abfallannahmestellen/Gewerbliche Abfallannahmestellen abrufbar.

Bei Sperrmüll handelt es sich um sperrige Abfälle, die zu groß für die Hausmülltonne sind. Die einzelnen Teile des Sperrmülls dürfen ein Gewicht von 50 Kilogramm und eine Breite von 1,50 Meter nicht überschreiten.

Sperrmüll darf in der Regel erst am Vorabend der Abfuhr und muss am Abholtag bis spätestens sechs Uhr am Straßenrand/Gehweg bereitgestellt werden.

Zum Sperrmüll gehören zum Beispiel Betten, Matratzen, Polstermöbel, Schrankteile, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Gartenmöbel, Fahrräder, usw.

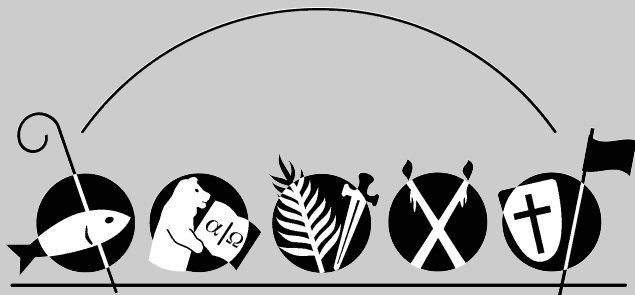
Sperrmüll umfasst ausschließlich haushaltsübliche sperrige Gegenstände. Alles, was aus einer Umbau- oder Renovierungsmaßnahme stammt, ist kein Sperrmüll. Es werden auch keine Elektrogeräte, Altreifen oder Problemabfälle wie z.B. Farben & Lacke mitgenommen.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es auf unserer Internetseite, in der Abfall-App Ortenaukreis oder bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600.

Kirchenkabarett in Oberkirch

Einen Abend mit dem Kirchenkabarett „Die Maulflaschen“ gibt es am **Samstag, 8. Juni 2024, um 19.30 Uhr** im Forum am Hans Furler Gymnasium in Oberkirch. Mit ihrem Programm: „Wer's glaubt!“ bieten „Die Maulflaschen“ Alltags satire zwischen Komik und Kabarett in Szenen und Liedern aus dem Kirchenleben. Allesamt Gemeindeferenten und Religionslehrer beschäftigen sie sich tagtäglich mit der Kirche und sorgen sich um sie, schrecken aber auch nicht davor zurück, sie mit einem zwinkernden Auge zu kritisieren. Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 12 Euro (10 Euro ermäßigt) bei der Buchhandlung „Bücherinsel“ in Oberkirch. Veranstalter sind die Katholische Landbewegung (KLB) Freiburg und die Katholische Seelsorgeeinheit Oberkirch.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 – 0, Fax: 63 58 – 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de, Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

P. Christoph Robak OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

P. Irenäus Wojtko OFMConv, Kooperator
Wallfahrtskirche/Kloster: 07835 / 63 58 – 30
E-Mail: pater.irenaeus@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Gemeinde!

Um den Geist Gottes, den Geist der Nächstenliebe und Solidarität am Leben zu erhalten, bedarf es einer Gemeinschaft, die von ihm wissen will. Damals wie heute. Der Geist Gottes führt zusammen. Als der Pfingsttag gekommen war, befanden sich alle am gleichen Ort – so heißt es in der Bibel. In einer Zeit, als noch unklar war, wie diese Bewegung Jesu, überhaupt weitergeht, war es lebensnotwendig, zusammenzustehen, Gemeinschaften zu bilden. Diese Gemeinschaft entwickelt seitdem im Geist Gottes eine unbändige Kraft. Individuell wäre das nie zu schaffen. Der Geist verändert die Beziehungen untereinander, schweißt zusammen, bestärkt, ermutigt. Im Zusammensein entsteht eine Kraft und Energie.

Komm, heiliger Geist,
wir brauchen dich,
um unsere Probleme zu lösen,
uns zu erlösen vom Leid der Welt.

Wie können wir Nahrung gerecht verteilen,
Wasser ausreichend allen zur Verfügung stellen,
Energie gewinnen ohne Gefahren?

Wie können wir Krankheiten verhindern und lindern,
behindert Leben lebenswerter machen,
unvermeidbares Sterben würdevoll gestalten?

Wie können wir Versöhnung zwischen Völkern,
zwischen Religionen und Weltanschauungen erreichen,
Versöhnung auch zwischen Mann und Frau,
Eltern und Kindern?

Wir brauchen dich, heiliger Geist,
dass unsere Liebe nicht zu Gleichgültigkeit und Hass wird,
unsere Hoffnung zu Mutlosigkeit und Resignation,
sondern dass unser Glaube an deine Kraft
uns trägt durch alle Schwierigkeiten.

Irmela Mies-Suermann, In: Pfarrbriefservice.de

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und mit
Geist erfülltes Pfingstfest

Ihr Pfarrer Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024

Liebe Schwestern und Brüder!
Vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37,37). Das Psalmwort scheint passender denn je. Konfrontiert mit

den andauernden Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und an vielen anderen Orten ist der Ruf nach einem friedlichen Miteinander so drängend wie selten in der jüngeren Vergangenheit. Zugleich fordern uns die Krisen in unserem eigenen Land heraus. All dies lässt die Zukunft ungewiss erscheinen. Christinnen und Christen der mitteldeutschen Diaspora werden mit Gästen aus ganz Deutschland im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird der Katholikentag auch in diesem Jahr ein Fest des Glaubens und der gegenseitigen Stärkung.

Zu Gast ist der Katholikentag in Erfurt. Hier erwartet Sie nicht nur die malerische Kulisse einer historisch bedeutsamen Stadt,

Überregionale Veranstaltungen

Kirchenkabarett in Oberkirch



Einen Abend mit dem Kirchenkabarett „Die Maulflaschen“ gibt es am Samstag, 08. Juni 2024, um 19:30 Uhr im Forum am Hans-Furler-Gymnasium in Oberkirch. Mit ihrem Programm: „Wer´s glaubt!“ bieten „Die Maulflaschen“ Alltagssatire zwischen Komik und Kabarett in Szenen und Liedern aus dem Kirchenleben. Allesamt Gemeindefreien und Religionslehrer beschäftigen sie sich tagtäglich mit der Kirche und sorgen sich um sie, schrecken aber auch nicht davor zurück, sie mit einem zinkenden Auge zu kritisieren. Karten gibt es im Vorverkauf zum Preis von 12 Euro (10 Euro ermäßigt) bei der Buchhandlung „Bücherinsel“ in Oberkirch. Veranstalter sind die Katholische Landbewegung (KLB) Freiburg und die Katholische Seelsorgeeinheit Oberkirch.

Abend der Begegnung

LEBENSINIEN Chefärztin Dr. Hiyam Marzouqa



Foto: Archiv KHB

In diesem Sommer kommt es im Caritas Baby Hospital in Bethlehem zu einschneidenden personellen Veränderungen. Die Chefärztin Dr. Hiyam Marzouqa geht Ende August in den Ruhestand. Seit 1990 arbeitet sie als Ärztin am Kinderkrankenhaus und wurde 2006 vom Präsidium zur Chefärztin gewählt. In diesen mehr als dreißig Jahren hat sie mit ihren hervorragenden Kenntnissen im Bereich der Kindermedizin und durch ihre internationale Vernetzung mit ihrer sehr warmherzigen Art das Krankenhaus maßgeblich geprägt und ihm eindrücklich ein Gesicht gegeben. Aus diesem Grund freuen wir uns umso mehr, Dr. Hiyam Marzouqa bei uns als Gast begrüßen zu dürfen. Im Rahmen von einem Abendlob unter Mitwirkung von acht verschiedenen Chören wird sie uns als gebürtige Bethlehemitin und Christin einen Einblick in ihr persönliches Leben und in den bewegten und schwierigen Alltag des Hospitals geben. Freuen wir uns auf diesen sehr besonderen Abend und heißen wir Dr. Hiyam Marzouqa aus Bethlehem, dem Geburtsort Jesu, herzlich und dankbar bei uns willkommen.



Katholische Kirche
AN WOLF UND KINZIG

**Kath. Kirche St. Laurentius Wolfach,
10. Juni 2024 um 19:30**

Aus diesem besonderen Anlass laden wir Sie sehr herzlich zu einer Sonderspendenaktion für das Caritas Baby Hospital ein, entweder bei der Kollekte beim Abendlob oder per Überweisung. Herzlichen Dank und Vergelt`s Gott!

SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG

IBAN: DE60664527760000018863;

Kennwort: Caritas Baby Hospital

Kontakt: Ehepaar Renate und Diakon Willi Bröhl



Bildungswerk
der Erzdiözese Freiburg
Bildungszentrum Offenburg

Angebote des Bildungswerks Offenburg

Informationen und Anmeldung für nachstehende Angebote:

Katholisches Bildungszentrum Offenburg
Tel. 0781 925040

Email: info@bildungszentrum-offenburg.de

Homepage:

www.bildungszentrum-offenburg.de

Familienaufstellung in Lahr - Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 1. Juni, 10:00 – 18:00 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.

Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag nach Absprache auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Gemeindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 60,00 Euro, mit Selbstverpflegung.

Anmeldung bis 28.05.2024

Gold – Du kannst mehr als du denkst

Filmgespräch im Bildungszentrum Offenburg

4.400 Sportlerinnen und Sportler werden bei den diesjährigen Paralympics in Paris erwartet. Trotz oder vielleicht wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigungen sind sie zu erstaunlichen Leistungen fähig und dokumentieren damit, dass Menschen nicht durch einzelne Merkmale oder Defizite definiert werden können.

Das Bildungszentrum lädt am **Mittwoch, 5. Juni um 19 Uhr** zum Dokumentarfilm „Gold“ ein in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39. Karten gibt es an der Abendkasse für 5 Euro.

Im Rahmen der Filmgesprächsreihe „Griechenland“ des Bildungszentrums Offenburg zusammen mit der Volkshochschule, der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau und anderen Partnern besteht nach der Vorführung die Einladung zum Austausch über den Film und seine Themen.

Der Dokumentarfilm „Gold“ begleitet ein Jahr lang drei Sportlerinnen und Sportler aus Kenia, Deutschland und Australien. Neben dem Sport leisten sie auch in ihrem ganz normalen Alltag Großes, setzen sich für ihre Mitmenschen ein und zeigen, dass in jeder und jedem von uns etwas Außergewöhnliches und Wertvolles steckt. Der Film erreicht in London bei den Paralympics 2012 seinen Höhepunkt.

Muskelentspannung meets Prävention

Stressfrei und gestärkt im Alltag mit Progressiver Muskelentspannung - Präventionskurs

Progressive Muskelentspannung ist ein wunderbarer Verbündeter, wenn es darum geht, Stress wirksam und nachhaltig abzubauen, um gestärkt den Alltag zu genießen. Das Bildungszentrum lädt am **28. und 29. Juni** zu einem Wochenendkurs ein.

Verschiedene achtsame Körperübungen unterstützen dabei, Kraft und Energie für den Alltag zu tanken, die Widerstandskraft gegen Stress zu stärken und etwas für die körperliche und seelische Gesundheit zu tun. Die entspannenden und stärkenden Übungen sind einfach zu erlernen und leicht in den Alltag integrierbar. Besondere körperliche Fähigkeiten sind nicht erforderlich.

Leitung: Martina Wieber, Sozialpädagogin,

Fachberaterin für Selbstfürsorge, Entspannungstrainerin

Termin: Freitag, 28. Juni, 16:30–19:45 Uhr und Samstag, 29. Juni, 10:00 – 16:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis
Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

Teilnahmegebühr: 130 Euro (kann durch die gesetzliche Krankenkasse bezuschusst werden)

Anmeldung, schriftlich bis 20. Juni

Doku Deutschland 2013

113 min, Regie: Michael Hammon (teilweise mit Untertiteln)

Termin: **Mittwoch, 5. Juni 2024, 19–22 Uhr**

Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Eintritt: 5 Euro

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H

vom 18. Mai 2024 bis 27. Mai 2024 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 18. Mai

RENOVABIS-Kollekte

| | | |
|--|-----------|--|
| St. Symphorian, Zell a. H. | 14:30 Uhr | Taufeier der Kinder Moritz Ole Graf und Nelio Ragnar Kornmayer |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 9:00 Uhr | Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen |
| | 10:00 Uhr | Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr |
| | 15:00 Uhr | Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr |
| Kapelle St. Johannes-Nepomuk, Nordrach | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst zu Pfingsten) |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 13:00 Uhr | Wortgottesdienst mit Trauung von Karoline und Michael Klumpp |
| | 21:00 Uhr | Lichtfeier mit der Bitte um den Hl. Geist für alle persönlichen Anliegen und die Anliegen in der Welt. - Beginn des Gottesdienstes auf dem Kirchplatz. |
| St. Blasius, Biberach | 11:00 Uhr | Wortgottesdienst mit Trauung von Charlotte und Rainer Lietzmann |

Sonntag, 19. Mai, Pfingstsonntag

Jk. B, L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23

RENOVABIS-Kollekte

| | | |
|--|-----------|--|
| St. Symphorian, Zell a. H. | 10:45 Uhr | Eucharistiefeier mitgestaltet durch den Kirchenchor Gebetsgedenken für die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors Zell |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 16:30 Uhr | Maiandacht |
| | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Michaelskapelle, Zell-UH | 13:30 Uhr | Rosenkranz |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 9:00 Uhr | Rosenkranz |
| | 9:30 Uhr | Eucharistiefeier |
| St. Blasius, Biberach | 10:00 Uhr | Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung |
| | 18:30 Uhr | Rosenkranz für den Frieden |

Montag, 20. Mai, Pfingstmontag

Jk. B, L1: Apg 8,1b.4.14-17, L2: Eph 1,3a.4a.13-19a, Ev: Lk 10,21-24

| | | |
|--------------------------|-----------|--|
| St. Mauritius, Prinzbach | 10:00 Uhr | Eucharistiefeier mitgestaltet durch den Kirchenchor |
|--------------------------|-----------|--|

Dienstag, 21. Mai

| | | |
|--|-----------|--|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr | Eucharistiefeier |
| | 10:00 Uhr | Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr fällt aus!! |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 9:00 Uhr | Stille Anbetung |
| | 18:00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Rosa Munz geb. Bilharz; 1. Gedächtnis für Helene Furtwengler geb. Lehmann Gebetsgedenken für Pfr. Reinhold Killig (best. von den Schulkameraden) |

Mittwoch, 22. Mai

| | | |
|--|-----------|---------------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 15:00 Uhr | Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr |
| | 18:00 Uhr | Rosenkranz |
| | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier |

Donnerstag, 23. Mai

| | | |
|--|-----------|---|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Nikolauskirche, Zell-Untererentsbach | 19:00 Uhr | Rosenkranz |
| St. Blasius, Biberach | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Regina Herrmann 1. Gedächtnis für Heinrich Schilli |

Freitag, 24. Mai

| | | |
|--|----------|------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr | Eucharistiefeier |
|--|----------|------------------|

Samstag, 25. Mai

Kollekte für den Katholikentag

| | | |
|--|-----------|---|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 9:00 Uhr | Wallfahrtsgottesdienst (Eucharistiefeier) Wir beten in den Anliegen der Pilger und Pilgerinnen |
| | 10:00 Uhr | Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit bis 11:30 Uhr |
| | 15:00 Uhr | Beichtgelegenheit bis 16:30 Uhr |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 14:30 Uhr | Taufeier des Kindes Jolie Marie Elfie Mayr |
| | 16:00 Uhr | Taufeier der Kinder Josy Görner und Lina Meier |
| St. Blasius, Biberach | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier mit Segnung von Salz und Wasser |

Sonntag, 26. Mai, Dreifaltigkeitssonntag Jk. B, L1: Dtn, 4,32-34,39-40, L2: Röm 8,14-17, Ev: Mt 28,16-20

Kollekte für den Katholikentag

| | | |
|---|-----------|--|
| St. Symphorian, Zell a. H. | 10:45 Uhr | Eucharistiefeier mit Segnung von Salz und Wasser |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 16:30 Uhr | Maiandacht |
| | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier mit Segnung von Salz und Wasser |
| Michaelskapelle, Zell-UH St. Ulrich, Nordrach | 13:30 Uhr | Rosenkranz |
| | 9:15 Uhr | Eucharistiefeier mit Segnung von Salz und Wasser <i>Gebetsgedenken für Erich Körnle u. verst. Angeh. u. verst. der Fam. Gieringer; Adalbert Bildstein, Zäcilia Braun u. verst. Angeh.</i> |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 9:00 Uhr | Rosenkranz |
| | 9:30 Uhr | Eucharistiefeier mit Segnung von Salz und Wasser - Gallus-Kollekte mit Diamantener Hochzeit vom Cäcilia und Hubert Rauber <i>Gebetsgedenken für Maria Pfundstein geb. Riehle u. verst. Angeh.; die verst. Angeh. der Familien Rauber und Isenmann; Robert Kasper; Roswitha Harter geb. Läufer; Egon Fritsch u. verst. Angeh.; für eine liebe Verstorbene</i> |
| Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach St. Blasius, Biberach St. Mauritius, Prinzbach | 14:00 Uhr | Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen |
| | 18:30 Uhr | Rosenkranz für den Frieden |
| | 10:00 Uhr | Familien-Wortgottesdienst mit Fahrzeugsegnung |
| | 15:00 Uhr | Maiandacht auf dem Romanhof |

In der Alten Kapelle des Seniorenzentrums St. Gallus, Zell a. H. feiern die Brüder Kapuziner täglich um 10 Uhr (außer Mo. + Do.: 18 Uhr) eine Eucharistiefeier. Pfingstmontag, 20. Mai, 10 Uhr (nicht 18 Uhr).



Wallfahrtskirche
»Maria zu den Ketten«

Wallfahrt:

Adresse: Klosterstr. 1, 77736 Zell a. H.
E-Mail: wallfahrt@se-zell.de
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 30

Wallfahrtsleiter:

P. Christoph Robak OFMConv
E-Mail: pater.christoph@se-zell.de

Kloster und Wallfahrtskirche

Eucharistiefeier:

Di, Do, Fr. 8:00 Uhr
Mi 18:30 Uhr
Sa 9:00 Uhr, anschl. Euchar. Anbetung bis 11:30 Uhr
So 19:00 Uhr

Maiandachten:

Jeden So im Mai um 16:30 Uhr

Rosenkranzgebet:

Mo, Di, Do-Sa 17:00 Uhr
Mi 18:00 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)
So 18:30 Uhr (30 Min. vor der Eucharistiefeier)

Beichtgelegenheit:

Dienstag und Samstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Weitere Beichtgelegenheiten sind nach Absprache möglich.

Lectio Divina – Bibelbetrachtung

Am Donnerstag, den 2. Mai fand ein weiterer Abend der Bibelbetrachtung, bekannt auch unter dem Begriff „Lectio Divina“, statt.

In der Zukunft planen wir unsere Termine am 1. Donnerstag im Monat.

Weitere Treffen finden am 06. Juni und 04. Juli 2024 statt.

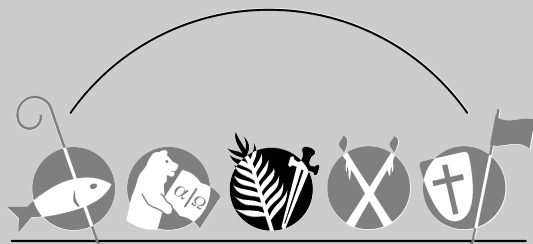
Für die Teilnahme ist kein Vorwissen nötig. Wichtig ist die Bereitschaft, sich für die Begegnung mit dem Wort Gottes zu öffnen. Das gemeinsame Hören desselben Wortes eröffnet durch die Verschiedenheit der teilnehmenden Personen vielfältige Aspekte und Anregungen, wie sich das Wort Gottes ganz konkret in unserem Leben verwirklichen kann. Mitzubringen ist die eigene Bibel (Einheitsübersetzung).

ORT: Kloster der Franziskaner-Minoriten,
Klosterstr. 1, Zell a. H.

ZEIT: 19:30 – 21:00 Uhr (06.06. und 04.07.2024)

Wir laden Sie herzlich ein, sich auf den Pfaden der „Lectio Divina“ auf die Begegnung mit Gott einzulassen.

Auch eine Teilnahme an einzelnen Terminen ist möglich.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 18. bis 26. Mai 2024 (Pfingstmontag) finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Mi., 15:00 Uhr: Seniorengymnastik
Joy&Fun-Chorus: Keine Proben während der Pfingstferien

Fronleichnam

Am **Donnerstag, den 30. Mai 2024** feiern wir das Fest Fronleichnam. Der Gottesdienst beginnt um 9.00 Uhr in der Wallfahrtskirche. Im Anschluss an die Messfeier nimmt die Prozession den Weg über die Klosterstraße bis zur Station am neuen Seniorenzentrum St. Gallus (St. Gallus-Str.). Von dort führt der Weg über die St. Gallus-Str., Spitalstraße, Hauptstraße, Kirchstraße zur Pfarrkirche St. Symphorian. Dort findet der Abschluss mit dem Eucharistischen Segen statt.

Prozessionsordnung – Fronleichnam 2024

Kreuz u. Fahnen
Ulanen
Spielmannszug
Stadtkapelle
Bürgerwehr Zell
Kirchenchor
Kindergartenkinder
Kommunionkinder
Ministranten



Priester mit dem Allerheiligsten
Musikkapelle UH
Bürgerwehr UH
Symphoriansfahne
Vertreter der Stadt
Gemeinde, rechte Seite Kirche
Musikkapelle UE
Gemeinde, linke Seite Kirche

Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro Zell ist am Freitag, den 24. Mai und 31. Mai 2024 geschlossen.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.se-zell.de.

Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

Krabbelmäuse: mittwochs 09.30 – 11.00 Uhr

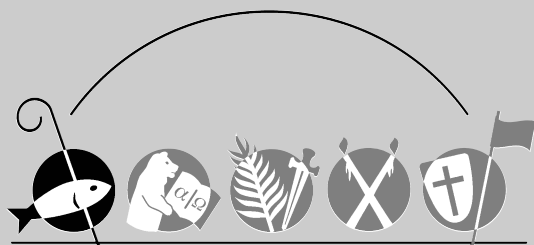
Schneckengruppe: donnerstags 09.30 – 11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum:

Raupengruppe: dienstags 09.30 – 11.00 Uhr

Igelgruppe: derzeit leider noch keine Treffen

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen
der Seelsorgeeinheit und der Wallfahrtskirche.**



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bitte beachten Sie:

Das Pfarrbüro ist von
**Dienstag, 21. Mai bis einschl.
Dienstag, 04. Juni geschlossen.**

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger oder das Pfarrbüro in Zell, Tel. 07835/6358-0). Die Kontaktdaten finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage unter www.se-zell.de

Maiandachten

In der Seelsorgeeinheit finden auch in diesem Jahr Maiandachten statt.

Die Termine entnehmen Sie bitte der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“

Fronleichnam

Am **Sonntag, 02. Juni** feiern wir Fronleichnam. Wir beginnen um **09.15 Uhr** mit dem Festgottesdienst in der Pfarrkirche, anschl. laden wir zur Prozession ein. Der Gottesdienst wird mitgestaltet durch den Chor der Klänge. Hierzu wollen wir alle recht herzlich einladen.

Kath. Öffentliche Bücherei im Bürgerhaus ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. **Pfingstsonntag geschlossen!**

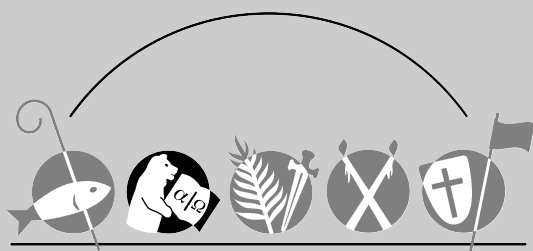
Eltern-Kind-Gruppe im Bürgerhaus, Eckraum:

Dienstags, **09.00 – 10.30 Uhr**
Infos bei Julia Vollmer, Tel.: 0175/4136945.

Wir gedenken der Toten der Woche

22.05.04 Tekla Schmieder
22.05.10 Hans-Martin Mozek
22.05.15 Sonja Bruder
23.05.09 René Himber
23.05.15 Gerd Erwin Malucha
24.05.10 Adalbert Bildstein

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
„Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

20.05.2022 Paul Hug
21.05.2005 Maria Franziska Lehmann geb. Rothmann
22.05.2007 Paul Nock
22.05.2016 Paul Schmider
23.05.2016 Roswitha Harter geb. Läufer
23.05.2018 Friedrich Karl Rinn
25.05.2018 Hans Serrer

Nachrichten

Maiandachten

In der Seelsorgeeinheit finden auch in diesem Jahr Maiandachten statt. Die Termine entnehmen Sie bitte der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“

Taufen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Mai bis August 2024

Die Tauftermine in den einzelnen Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit stehen auf unserer Homepage www.seelsorgeeinheit-zell.de unter Sakramente / Katechese.

Bitte reservieren Sie telefonisch im jeweiligen Pfarrbüro einen Termin für die Taufe Ihres Kindes.

Pilgerfahrt nach Schönstatt am 21. - 22. September 2024

Unter dem Leitwort: „In deinem Herzen Raum finden“ steht die zweitägige Buswallfahrt aus fast allen Teilen unserer Erzdiözese nach Schönstatt bei Vallendar am Rhein. Recht herzlich möchten wir Sie dazu einladen! Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“ im Amtsblatt. Prospekte zur Pilgerfahrt liegen auch in den Schriftenständern der Kirchen unserer Seelsorgeeinheit aus. Anmeldungen bis 18. Juli 2024 über Maria und Gottfried Schöner (Tel. 07835/7406)

Termine / Veranstaltungen

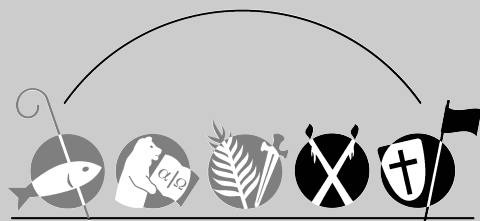


Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Am **Pfingstsonntag** bleibt die Bücherei **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung! Nächste Bücherausgabe: Sonntag, 26.05.2024.

Krankenkommunion

Am Pfingstsonntag findet ab ca 10:30 Uhr die nächste Krankenkommunion statt.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Wortgottesdienst am Pfingstsonntag in Biberach

Das Gemeindeteam Biberach lädt ganz herzlich zu einem Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung am **Pfingstsonntag, den 19. Mai um 10.00 Uhr** in die Pfarrkirche in Biberach ein.

Fahrt des Kirchenchores Biberach nach Rom

Rund 40 Mitglieder und Freunde des Kirchenchores Biberach reisen vom **22. – 28. Mai 2024** nach Rom. Wir wünschen allen Beteiligten eine schöne und erlebnisreiche Zeit. Gottes Schutz und Segen sollen Sie alle bei dieser Fahrt begleiten.

Segnung von Salz und Wasser

Die Segnung von Salz und Wasser findet während des Gottesdienstes am **Samstag, den 25. Mai um 18.30 Uhr** in der Pfarrkirche in Biberach statt.

„Blumenspenden“ für Fronleichnam in Biberach

Für unsere Blumenteppeiche an Fronleichnam benötigen wir Rosenblätter sowie Blumen „zum Abzupfen“ jeglicher Art. Blumenspenden können am **Mittwoch, den 29. Mai ab 16.00 Uhr** im Chorsaal abgegeben werden. Wir bedanken uns ganz herzlich im Voraus!

Schutzengel-Wortgottesdienst mit Kinderfahrzeug-Segnung in Prinzbach

Alle Kinder sind eingeladen mit einem Fahrzeug zu kommen (Bobbycar, Laufrad, Roller, usw.)...herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst am **Sonntag, den 26. Mai um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche in Prinzbach.

Maiandacht in Prinzbach auf dem „Romanhof“

Herzliche Einladung zur Maiandacht am **Sonntag, den 26. Mai um 15.00 Uhr** auf den „Romanhof“ in Prinzbach. Wir danken der Familie Ams ganz herzlich für diese Möglichkeit.

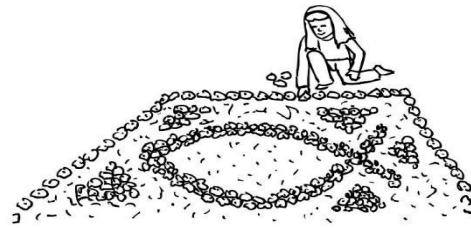
Im Anschluss an die Andacht bieten die Ministranten Kaffee & Kuchen an. Die Spenden sind zu Gunsten der Ministranten-Romwallfahrt.

Bitte beachten Sie, dass es vor Ort nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze gibt. Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten, beim Sportplatz oder dem Schulhof zu parken und dann Fahrgemeinschaften zum Romanhof zu bilden.

Auch in unserer Seelsorgeeinheit finden in diesem Jahr Maiandachten statt. Die Termine entnehmen Sie bitte der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“

Fronleichnam in Biberach und Prinzbach

Zu den Fronleichnam-Gottesdiensten laden wir alle Gläubigen herzlich ein.



Die Gottesdienste finden wie folgt statt:

St. Blasius Biberach, am Donnerstag, 30. Mai um 09.00 Uhr mit anssl. Prozession. Der Gottesdienst wird durch den Kirchenchor Biberach mitgestaltet.

Für alle Familien, die nur zur Prozession kommen können ist der Treffpunkt 09.45 Uhr vor der Kirche. Die Kinder dürfen wie jedes Jahr Blumenkörbchen mitbringen. Es wäre schön, wenn viele Familien an der Prozession teilnehmen.

St. Mauritius Prinzbach, am Sonntag, 02. Juni um 09.00 Uhr mit anssl. Prozession. Der Gottesdienst wird durch den Kirchenchor Prinzbach, zusammen mit Projektsängern:innen sowie einem Projektensemble/-orchester, mitgestaltet.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt das Gemeindeteam Prinzbach ganz herzlich zu einem Umtrunk mit schönen Gesprächen und Begegnungen ein.

Unsere diesjährigen Kommunionkinder sind herzlich eingeladen, in ihren Kommunionkleidern an der Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen.

Wir bedanken uns schon jetzt ganz herzlich bei all den fleißigen Helfer/innen, die die Blumenteppeiche legen, die den Prozessionsweg festlich schmücken und ganz besonders bei allen, die bei der Gestaltung dieser Gottesdienste und der Prozessionen mitwirken.

Pilgerfahrt nach Schönstatt am 21. - 22. September 2024

Unter dem Leitwort: „In deinem Herzen Raum finden“ steht die zweitägige Buswallfahrt aus fast allen Teilen unserer Erzdiözese nach Schönstatt bei Vallendar am Rhein. Recht herzlich möchten wir Sie dazu einladen!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.“ im Amtsblatt.

Prospekte zur Pilgerfahrt liegen auch in den Schriftenständern der Kirchen unserer Seelsorgeeinheit aus.

Anmeldungen bis 18. Juli 2024 über Maria und Gottfried Schöner (Tel. 07835/7406)



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 18. Mai 2024

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: „Wie wirkt sich Gottes Königreich auf unser Leben aus?“

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: „Bist du so weit dich Jehova hinzugeben?“ - Psalm 116:12.

Mittwoch, 22. Mai 2024

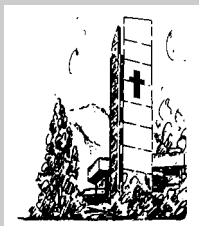
19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Studium der Apostelgeschichte „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“. Thema: Kapitel 9 Abs.

17 - 24 „Gott ist nicht parteiisch“.

Jeder ist herzlich eingeladen unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal, Barbarastrasse 22, 77756 Hausach zu besuchen, und sich gerne mit der Bibel und die darin enthaltene Botschaft an alle Menschen, näher vertraut zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit, per Videokonferenz Zoom daran teilzunehmen. Weitere Infos finden Sie hier.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 - 9998995. E-Mail: jz-haslach@gmx.de. Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 E, 77736 Zell a.H.
Pfarrer: Benedikt Mangold
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis
12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
im neuen Gemeindezentrum!

**Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht
auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.**

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen
Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth. *Sacharja 4, 6*

Freitag, 17. Mai, 15 Uhr: Seniorengymnastik

Freitag, 17. Mai, 18.30 Uhr: Teentreff für ehemalige Konfis im
Gemeindezentrum

Der Ökumenische Singkreis „Fermate“ trifft sich regelmäßig
freitags um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Zell bzw.
im Evangelischen Gemeindezentrum.

Pfingstsonntag, 19. Mai, 10 Uhr:

Gottesdienst in der Kirche (Pfarrer Mangold)

**Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –
Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen**

Im Katholischen Pfarrheim:

- Krabbelmäuse mittwochs 9.30 Uhr bis 11 Uhr
- Schneckenrunde donnerstags 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Im Evangelischen Gemeindezentrum:

- Raupengruppe dienstags von 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Freitag, 24. Mai keine Seniorengymnastik

Die Anmeldung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die im Jahr 2025 konfirmiert werden wollen, findet **am Freitag, den 14. Juni um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Kirchstraße 14 E in Zell statt.**

Zu diesem Informations- und Anmeldeabend sind alle interessierten Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten der evangelischen Gemeinde herzlich eingeladen.

Ab 19.00 Uhr informieren wir über den Konfirmandenunterricht, die Inhalte, den Zeitplan und unsere Erwartungen. Danach besteht die Möglichkeit zu Rückfragen, Anregungen und Anmeldung.

In der Regel können alle Jugendlichen, die in der 8. Klasse sind, konfirmiert werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum
Gottesdienst am **Sonntag, 19. Mai, um 10 Uhr im Kultur- und Ver-**

einszentrum – kleinen Saal, ein. Nähere Informationen bei
Elke Baumann (Tel. 07835/1884), www.gemeinde-jesu-zell.de.

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.

Gemeinschaft mit Gott – Gemeinschaft miteinander

Gottesdienst am Sonntag, 9. Juni 2024, 10.00 Uhr.

Alle sind herzlich eingeladen!

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.: Hauptstraße 14 (Ein-

gang Gebäuderückseite), 77736 Zell am Harmersbach, Tel.
07835/3445, E-Mail: koinonia@koinonia-christen.de, Inter-
net: www.koinonia-christen.de.